

## Post aus Berlin 03-2008

24.02.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

### Post aus Berlin

Im Rahmen der Gesamtvorstandssitzung des BDK am 23. Februar referierte der Vorsitzende des GOZ Senates der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Herr Kollege Engel, und stand allen Landesvorsitzenden für einen intensiven Informationsaustausch zur Verfügung. Kollege Engel referierte über die Entstehungsgeschichte der Anforderungen an die neue GOZ. In den Anfängen der Gespräche mit dem BMG bestand die Schwierigkeit, der Politik zu verdeutlichen, dass die dem BEMA zugrunde liegenden Zeitmessstudien von anderen Grundlagen ausgehen, als die Zeiterfassung in der HOZ. Die Diskrepanz auch in der Leistungsbeschreibung zum BEMA war und ist nach wie vor Verhandlungsthema.

Für die Unruhe in der Kollegenschaft, frühzeitig verlässliche Unterlagen über die neue GOZ zu bekommen zeigte Herr Engel Verständnis. Er betonte jedoch, dass alles noch im Fluss sei und bat darum, Schnellschüsse in Veröffentlichungen und Medienkommentaren zu vermeiden. Zur Zeit existiere einfach noch keine endgültige und interpretationsfähige Fassung der neuen GOZ.

Herr Engel berichtete ausführlich über die Schwierigkeiten der BZÄK dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für die Novellierung der GOZ die von der BZÄK erarbeiteten Leistungsbeschreibungen und Therapieschrittlisten zu vermitteln. Er beschrieb eindrucksvoll, dass im BMG fachliche Argumente nur solange zählen, wie sie dem von der Koalition gesteckten Ziel einer Angleichung der Gebührenordnungen „privat“ und „Kasse“ nicht entgegenstehen. Auch die Unternehmen der PKV streben nach einer Angleichung der GOZ an den BEMA, da sie sich hiermit Kosteneinsparungen erhoffen. Zudem werde die unglaubliche Forderung nach einer Budgetierung der GOZ aufgestellt. Ein sog. virtuelles Budget dürfe nicht überschritten werden. Auf intensive Nachfrage der BZÄK konnte bis heute noch niemand die Zahlengrundlage für ein virtuelles Budget vorlegen.

Zentrale Punkte des Berichtes und des sich daraus entwickelnden Gespräches mit Herrn Engel waren auch die Möglichkeiten einer Einflussnahme auf der politischen Ebene. Die BZÄK befindet sich in ständigem Gespräch mit allen verantwortlichen Politikern auf Bundesebene. Neben diesen Gesprächen sind aber auch Kontakte zu Landtagsabgeordneten und auf anderen Ebenen von entscheidender Bedeutung.

Herr Engel hob dabei hervor, dass es nicht zielführend ist, wenn in den Gesprächen eine umfassende Darstellung der GOZ/HOK dargestellt wird, sondern dass erfahrungsgemäß das Ansprechen einiger Kernpunkte zum besseren Verständnis der Problematik im Hinblick auf die Mängel der vom BMG vorgelegten GOZ führe. Er machte unmißverständlich klar, dass nur das persönliche und individuell geführte Gespräch zum Erfolg führe. Auch ist von Bereich zu Bereich eine differierende Argumentation aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Informationen zu wählen. Kollege Engel forderte daher alle Anwesenden auf, diesen Weg der persönlichen Kontakte zu nutzen.

Neben diesen Gesprächen sind aber auch Kontakte zu Landtagsabgeordneten und auf anderen Ebenen von entscheidender Bedeutung. Kollege Engel forderte daher alle Anwesenden auf, diesen Weg der persönlichen Kontakten zu nutzen.

Die wesentlichen Punkte in den Gesprächen sind vor allem:

1. BEMA und GOZ sind nicht vergleichbar, da beide Gebührenordnungen von unterschiedlichen Ansätzen ausgehen und andere Ziele haben. Der Bema ist ein Leistungskatalog der GKV, die GOZ dagegen muss die Zahnheilkunde in Deutschland auf wissenschaftlichem Niveau umfassend beschreiben. Nach den Plänen des BMG soll die neue GOZ zu einer abgespeckten „Erstattungsordnung Beihilfe“ verkümmern. Zielführend wäre es, stattdessen eine solche Erstattungsordnung zusätzlich zu einer modernen GOZ zu verabschieden. In der Erstattungsordnung kann dann der Staat für sich festsetzen, was er an Beihilfeleistungen übernehmen möchte, statt die gesamte GOZ zu kastrieren.
2. Die BZÄK hat wissenschaftlich bestätigte Therapieschrittlisten vorgelegt, die eine klare Zeiterfassung der einzelnen Leistungen ermöglichen. Wer diese Therapieschrittlisten nicht übernimmt, der muss sagen, worauf er bei der Leistungserbringung verzichten will.
3. Die Qualitätssicherung vor dem Hintergrund des Patientenschutzes muß absoluten Vorrang haben. Wer also die wissenschaftlich bestätigten Zeiten unterschreitet, beispielsweise durch Vorgaben mit unterdurchschnittlichen Bewertungen, verlässt die qualitätsorientierte Behandlung. Dies muss den Versicherten vermittelt werden.

Ein weiterer Hauptstreitpunkt mit dem BMG ist die willkürliche Abwertung der Prothetik und Kieferorthopädie. Noch im Frühjahr bestand eine gleichgewichtige Relationierung zwischen den Leistungsbereichen der konservierend/chirurgischen Leistungen und der Prothetik, sowie der Kieferorthopädie. Für Alle die sich mit den Bewertungen der einzelnen Leistungen beschäftigt haben, wurde eines sofort deutlich: In der Herbstfassung des BMG-Entwurfes findet sich exakt die sog. kostenneutrale Umrelationierung des BEMA wieder.

Im Entwurf der neuen GOZ eröffnen sich für die einzelnen Berufsgruppen Möglichkeiten zu Einzelverträgen mit der PKV. Hierin liegt aber auch eine große Gefahr der Spaltung der Zahnärzteschaft. Hier ist Geschlossenheit und Solidarität gefragt.

Im weiteren Verlauf der Besprechung des Paragrafenteiles werden die Ärzte mitgehört, da der Paragraphenteil der GOZ auch Auswirkungen auf den Paragraphenteil der GOÄ haben wird. Ein weiterer Knackpunkt im Paragraphenteil ist die Steigerungsmöglichkeit einzelner Leistungen und die freie Vereinbarungsmöglichkeit der/des behandelnden Kollegin/en mit dem Patienten.

Vehement sprach sich Kollege Engel noch einmal gegen die derzeitige Veröffentlichungswut zum laufenden Geschehen aus. Dies schade der Sache und sei nicht zielführend für die Kollegen. Der Entwurf aus dem BMG unterliege noch Veränderungsmöglichkeiten und die Veröffentlichungen behinderten den Gestaltungsraum. Alle Zeitschriften würden auch im BMG gelesen, dies bedeute auch, dass wenn schon jetzt eine Akzeptanz des vorgelegten Entwurfes aus den Artikeln deutlich werde, das Entrüstungspotential möglicherweise und fälschlicherweise als klein eingestuft würde.

Die Arbeit der BZÄK werde im Ministerium geschätzt, da sie sachlich und wissenschaftlich fundiert sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass eine Garantie auf eine sachgerechte GOZ bestehe, die BZÄK nutze jedoch jede Gelegenheit zur Einflussnahme und Verbesserung,

Zur Erreichung dieses Ziels stellen die Kieferorthopäden der BZÄK alle erforderliche fachliche und arbeitstechnische Unterstützung zu Verfügung. Die intensive Diskussion mit den Landesvorsitzenden zeigte das grosse Interesse an direkter persönlicher Information. Abschliessend versicherte Kollege Engel, jederzeit für ein weiteres direktes Informationsgespräch zur Verfügung zu stehen. Mit einem ganz herzlichen Dankeschön wurde Herr Engel verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Dr. Gundi Mindermann